

Mitteilung Nr. MIT-AF 36/2023 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF – 36/2023 Prof. Dr. Hauke Hilz FDP-Fraktion 30.11.2023 Beseitigung von Barrieren für eine inklusive Stadtentwicklung	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Beseitigung von Barrieren für eine inklusive Stadtentwicklung (FDP)

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kriterien werden derzeit von der Stadtverwaltung zur Bewertung der barrierefreien Mobilität herangezogen?
2. Gibt es spezifische Standards oder Leitlinien, die bei dieser Bewertung angewendet werden?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum in Bremerhaven zu verbessern?
4. Liegt eine systematische Erfassung von nicht-barrierefreien Bereichen vor?
5. Falls ja, welche prioritären Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um diese Mängel zu beheben?
6. Wie können Bürgerinnen und Bürger aktiv am Prozess der Identifizierung und Meldung von Barrieren auf Bürgersteigen und Gehwegen teilnehmen?
7. Existieren Mechanismen oder Plattformen, über die Bürgerinnen und Bürger Barrieren melden können?
8. Welche Schritte werden unternommen, um die Anliegen und Vorschläge der Bevölkerung in laufende Planungen und Maßnahmen zu integrieren?
9. Wie reagiert die Stadtverwaltung auf gemeldete Barrieren im öffentlichen Raum, und gibt es einen transparenten Prozess, um den Fortschritt bei der Beseitigung solcher Barrieren zu kommunizieren?
10. Welche langfristigen Ziele und Strategien hat die Stadt Bremerhaven, um die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum kontinuierlich zu verbessern und aufrechtzuerhalten?
11. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den aktuellen Zustand von Gehwegen und Bordsteinen in Bezug auf Barrierefreiheit, insbesondere hinsichtlich der Absenkung, Oberflächenbeschaffenheit und Breite? Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit dieser Elemente zu verbessern?
12. Wie ist der aktuelle Stand der Barrierefreiheit von Lichtzeitanlagen in Bremerhaven? Berücksichtigt dies Aspekte wie taktile und akustische Signale für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sowie ausreichend lange Grünphasen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen? Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Barrierefreiheit an Ampelanlagen zu verbessern und sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht werden?

II. Der Magistrat hat am 10.04.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: Welche Kriterien werden derzeit von der Stadtverwaltung zur Bewertung der barrierefreien Mobilität herangezogen?

Unter der Berücksichtigung aller möglichen Beeinträchtigungen werden die hierfür erforderlichen Maßnahmen zur Bewertung der barrierefreien Mobilität herangezogen. Dabei sind die Erfordernisse, die zur Teilhabe an einer barrierefreien Mobilität in der Stadt führen, Kriterium für diese Bewertung. Zumindest im öffentlich zugänglichen Sektor muss die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder anderen Menschen die von Barrieren betroffen sind möglich sein. Der rechtliche Zugriff auf private Bestands Bauten oder Areale ist nur bedingt möglich.

Zu Frage 2: Gibt es spezifische Standards oder Leitlinien, die bei dieser Bewertung angewendet werden?

Zu den spezifischen Standards bzw. Leitlinien gehören die Vorschriften über das Bauwesen. Zu nennen sind dabei die DIN 18040 I-III. Wobei die DIN 18040 III die für den öffentlich zugänglichen Raum ausschlaggebend sind. Die DIN 18040 I ist die zuständige Vorschrift für die öffentlich zugänglichen Gebäude. Die DIN 18040 II betrifft den privaten Wohnungsbau aber auch den öffentlichen Wohnungsbau. Darüber hinaus setzt das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz einen entsprechenden Rahmen der anzuwenden ist, und bestimmt in § 2 BremBGG den weitreichen Geltungsbereich und Zuständigkeitsbereich.

Für die öffentlich zugänglichen Gebäude gilt darüber hinaus, die Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Die genannten DIN Vorschriften gelten nur bei Neubauten. Sie sind jedoch entsprechend im Bestand anzuwenden.

Zu Frage 3: Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum in Bremerhaven zu verbessern?

Als konkrete Maßnahme kooperiert das Amt für Menschen mit Behinderung zusammen mit dem Inklusionsbeirat und verschiedenen Interessenvertretungen Barrieren zu identifizieren und den zuständigen Ämtern bekanntzugeben und versucht dabei kooperativer Zusammenarbeit Lösung zu finden. Beispielhaft war eine kurzfristige Bordsteinabsenkung in einem Gefahrenbereich in Leherheide, nach Bekanntgabe beim Amt für Menschen mit Behinderung unter Kooperation mit dem Amt für Straßen und Brückenbau. Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut, ebenso Fußgängerüberwege (Twischlehe). Bei weiteren finanziellen Mitteln sollen weitere Lichtsignalanlagen priorisiert umgebaut werden, bei denen die Technik abgehend ist. Hierbei wird barrierefrei instandgesetzt. Im Rahmen von zeitlichen und personellen Ressourcen wird das Amt für Menschen mit Behinderung beteiligt.

Von den 288 Haltepunkten öffentlichen Verkehrsraum sind bereits 206 barrierefrei ausgebaut.

Zu Frage 4: Liegt eine systematische Erfassung von nicht-barrierefreien Bereichen vor?

Nein.

Im Amt für Menschen mit Behinderung nimmt die Lotsenstelle plangemäß Hinweise aus der Bevölkerung entgegen. Diese Hinweise werden nach Prüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet. Das Amt für Menschen mit Behinderung versucht dabei auf den Abbau der Barriere hinzuwirken. Dabei geht es um sämtliche Barrieren die erlebt werden können gleich welche Behinderung zugrunde liegt. Auch wenn keine Behinderung zugrunde liegt (Mütter bzw. Väter mit Kinderwagen, Senioren und Seniorinnen, oder zeitweise verletzte Personen) werden diese Hinweise ebenso an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Zu Frage 5: Falls ja, welche prioritären Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um diese Mängel zu beheben?

Die Prioritäten werden in den zuständigen Dezernaten und Ämtern gesetzt.

Zu Frage 6: Wie können Bürgerinnen und Bürger aktiv am Prozess der Identifizierung und Meldung von Barrieren auf Bürgersteigen und Gehwegen teilnehmen?

Mittlerweile, nach Einsetzung der Lotsenstelle beim Amt für Menschen mit Behinderung, die dann nach Rücksprache hinsichtlich der gemeldeten Problematik Verbindung mit den zuständigen Ämtern aufnimmt, ist ein aktiver Beteiligungsprozess geschaffen. Dieser wird gut angenommen. Es finden auch Rückmeldungen statt. Durch die Kommunikation des Amtes für Menschen mit Behinderung, beispielsweise mit dem Inklusionsbeirat der Stadt Bremerhaven, den Stadtteilkonferenzen, dem ADFC, Seniorinnen und Seniorengruppen, hat sich diese Praxis etabliert und als sinnvoll herausgestellt.

Zu Frage 7: Existieren Mechanismen oder Plattformen, über die Bürgerinnen und Bürger Barrieren melden können?

Siehe Antwort 6

Zu Frage 8: Welche Schritte werden unternommen, um die Anliegen und Vorschläge der Bevölkerung in laufende Planungen und Maßnahmen zu integrieren?

Seit 2013 handelt es sich um einen sehr dynamischen und sich entwickelnden Prozess. Mittlerweile fließen die im Amt für Menschen mit Behinderung gemachten Erfahrungen durch die Meldung der Bürgerinnen und Bürger gepaart mit dem vorhandenen Fachwissen in die laufenden Planungen und Maßnahmen mit ein. Die Konsultation des Amtes für Menschen mit Behinderung erfährt einen stetigen Zuwachs. Lediglich beispielhaft sollen nur die Beteiligungen bei den Planungen in einem frühen Stadium der Schulneubau, der Wohnungsneubau und die Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen (maritime Tage, Sail, Weihnachtsmarkt, usw.) genannt werden.

Zu Frage 9: Wie reagiert die Stadtverwaltung auf gemeldete Barrieren im öffentlichen Raum, und gibt es einen transparenten Prozess, um den Fortschritt bei der Beseitigung solcher Barrieren zu kommunizieren?

Siehe Antwort 6

Zu Frage 10. Welche langfristigen Ziele und Strategien hat die Stadt Bremerhaven, um die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum kontinuierlich zu verbessern und aufrechtzuerhalten?

Der bisherige Weg seitens des Amtes für Menschen mit Behinderung soll gesichert und ausgebaut werden und weiter aufrechterhalten bleiben. Die Wahrnehmung dieser erforderlichen Querschnittsaufgabe trägt mit den vorhandenen Ressourcen zur weiteren Teilhabe der Mobilität bei. Die koordinative und kooperative Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern ist weiter fortzusetzen.

Zu Frage 11. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den aktuellen Zustand von Gehwegen und Bordsteinen in Bezug auf Barrierefreiheit, insbesondere hinsichtlich der Absenkung, Oberflächenbeschaffenheit und Breite? Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit dieser Elemente zu verbessern?

Bei Hinweisen auf fehlende Bordsteinabsenkung an markanten Stellen wird sofort reagiert.

In der DIN 18040 III wird bezüglich der Oberflächengestaltung gefordert, dass Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten für die barrierefreie Nutzung eben und Erschütterungsbüro heilbar sein müssen. Deshalb ist darauf zu achten, dass historisches Kopfsteinpflaster zwar verwendet werden kann aber stets auch immer eine berollbare Spur im teilhabeorientierten Zusammenwirken erstellt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gesägtes Pflaster oder abgeschliffene Pflastersteine am Ende dieses Kriterium nicht erfüllen.

Die umweltorientierte Lösung des Problems von Baumwurzeln unter den Gehwegplatten, die diese dann anheben, ist eine zusätzliche zu lösende Aufgabe.

Zu Frage 12: Wie ist der aktuelle Stand der Barrierefreiheit von Lichtzeichenanlagen in Bremerhaven? Berücksichtigt dies Aspekte wie taktile und akustische Signale für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sowie ausreichend lange Grünphasen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen? Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Barrierefreiheit an Ampelanlagen zu verbessern und sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht werden?

Alle Fußgängerfurten an den Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet sind barrierefrei abgesenkt worden. 60% der Lichtsignalanlagen sind mit akustischen und taktilen Elementen (DIN 32981) ausgestattet worden. Es gibt keinen Ausbauplan, aber eine Prioritätenliste, die sich nach dem technischen Zustand der Lichtsignalanlagen richtet.

Bereits bei der Programmierung der Lichtsignalanlagen wird berücksichtigt, dass jeder zu Fußgehende mit angemessener Geschwindigkeit die Fahrbahn sicher überschreiten kann.

Grantz
Oberbürgermeister